

II-193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
IX. Gesetzgebungsperiode

19.7.1962

289/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Probst, Kratky, Konir, Pichler,
 Anna Czerny und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend die einseitig politische Geschäftsführung des Generaldirektors
 und ehemaligen ÖVP-Generalsekretärs Scheidl.

- o - o -

Die unterzeichneten Abgeordneten nehmen die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Forderungen der Post- und Telegraphenbediensteten entstandene Polemik zum Anlaß, um auf einige Vorgänge in der Verwaltung der österreichischen Rundfunkgesellschaft hinzuweisen, die die einseitig politische Geschäftsführung aufzeigen.

Der derzeitige Generalsekretär der ÖVP, Dr. Withalm, verlangte in Rundfunk und Fernsehen eine Sendezeit für Sektionschef Latzka. Da diese Forderung vom Generalsekretär der ÖVP gestellt wurde, kann vermutet werden, daß Sektionschef Latzka als Politiker und nicht in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der österreichischen Rundfunkgesellschaft oder gar als Beamter des Finanzministeriums sprach.

Das Fernsehen zog die demokratische Lösung vor, zwei Minister, die die politische und rechtliche Verantwortung für die Maßnahmen zu tragen haben, zu Wort kommen zu lassen.

Als daraufhin im Rundfunk der Vorsitzende des Aufsichtsrates ersuchte, ebenso wie der stellvertretende Vorsitzende zu Wort zu kommen, wurde dies von dem für die Programmgestaltung zuständigen Vorstandsmitglied abgelehnt. Der vom Generalsekretär der ÖVP angemeldete stellvertretende Vorsitzende erhielt natürlich eine Sendezeit.

Die Generaldirektion des Rundfunks lehnt es ab, dem Fernsehen einen Nachrichtenfernenschreiber der APA (Austria Presseagentur) anzuschaffen, weil dann eine objektive Zusammenstellung der Nachrichtensendungen möglich wäre. In den aktuellen Sendungen des Rundfunks wird durch das zuständige Vorstandsmitglied eine politische Zensur ausgeübt. So wurde eine Sendung des "Forums der Volksbildung" über die Schulgesetze verboten, weil nach Ansicht dieses Vorstandsmitgliedes der in der Sendung agierende Lehrer der "Katholischen Aktion" nicht die Meinung der ÖVP vertritt.

Unter Berufung auf den Gesellschafterbeschuß der Rundfunk Ges. m.b.H. vom 11. Dezember 1958, der auszugsweise lautet: "die Programme

289/J

- 2 -

des österreichischen Rundfunks ... dürfen nicht einseitig einer politischen Partei oder Gruppe ... dienen", richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, sich dafür einzusetzen, daß dem oben zitierten Gesellschafterbeschuß entsprechend die Programme des österreichischen Rundfunks nicht einseitig einer politischen Partei dienen, auch wenn der Generaldirektor und ehemalige Generalsekretär der ÖVP einen anderen parteipolitischen Auftrag hat?

-.-.-.-.-